

## Georg Rörer (1492–1557) aus Deggendorf – Luthers Weggefährte wird neu entdeckt

*Joachim Ott*

Über Georg Rörer spricht man wieder. Das hängt nicht zuletzt mit drei jüngst wiederentdeckten flüchtigen Textzeilen von seiner Hand zusammen, wovon weiter unten zu berichten ist. Besonders den geschichtlich interessierten Einwohnern seiner Geburtsstadt Deggendorf dürfte das gewachsene Interesse an Rörer sehr recht sein. Schließlich hatte diesem bedeutenden Sohn der Stadt in der Vergangenheit nicht immer das Augenmerk gegolten, welches ihm zweifellos zusteht. Dies spürte der Verfasser dieses Beitrags etwa im Rahmen von Führungen oder Seminaren in Jena, sobald er den Namen Georg Rörer erwähnte – Achselzucken, zuweilen selbst bei Fachwissenschaftlern. Erst wenn man die Rede zunächst zur Licht- und dann sozusagen zur Schattengestalt führte, konnte man Sympathien für Rörer gewinnen. Denn Martin Luther kennt jedermann, und dass es da einen solchen Weggefährten gab („Rörer – ohne h“), ohne den Luther in so manchem nicht wie gewünscht vorwärts gekommen wäre, erzeugt Anerkennung.

Den Lesern der Deggendorfer Geschichtsblätter muss man Georg Rörer nicht auf Umwegen vorstellen. Spätestens seit Johannes Molitor vor einigen Jahren an diesem Ort Rörers Leben und Werk anlässlich der 500sten Wiederkehr seines Geburtstages in Erinnerung gerufen hat, sollte der Deggendorfer im Bewusstsein vieler Bewohner seiner Heimatregion stehen<sup>1</sup>. Geboren am 1. Oktober 1492 in Deggendorf, studierte Rörer ab 1511 in Leipzig und erwarb dort 1520 den Magistertitel. 1522 wechselte er an die junge Universität zu Wittenberg, wo sich zwangsläufig der angestrebte Kontakt zu Luther, Melanchthon und anderen Reformatoren ergab. Als 1525 Luther Rörer zum evangelischen Diakon der Wittenberger Stadtkirche ordinierte, war dies die erste *evangelische* Ordinationshandlung überhaupt. Im Jahr 1526 trat Rörer als Täufer von Luthers Sohn Johannes in Erscheinung und heiratete Johanna Bugenhagen, eine Schwester des Reformators Johannes Bugenhagen, die schon im darauffolgenden Jahr ein Opfer der Pest wurde. Seine zweite Frau, eine nur dem Vornamen nach bekannte Magdalena, ehelichte Rörer 1528. Seinen beiden Ehen waren mindestens drei Söhne und zwei Töchter beschieden.

Rörer, der Luther hin und wieder bei Visitationen vertreten und ihn 1529 zum Marburger Religionsgespräch begleitet hatte, wurde 1537 durch Kurfürst Johann Friedrich I. von Sachsen als Adlatus Luthers eingesetzt. Vor allem hatte Rörer die Drucklegung der Werke des Reformators voranzubringen, was er mit selbstloser Energie<sup>2</sup>, aber auch beharrlich forderndem Temperament betrieb: „Ich muß thun, was er will“, so Luther augenzwinkernd.<sup>3</sup> Einem dreifachen „Moses“ sei er ausgeliefert, Rörer eben, seinem Diener Wolf Sieberger und seiner Frau Katharina<sup>4</sup>. 1543 titulierte Luther Rörer gar als seinen „Imperator“<sup>5</sup>. Diese gleichsam symbiotische Beziehung des Reformators und seines Adla-

tus fand 1546 mit Luthers Tod ein Ende. Deswegen und infolge des politischen Niedergangs Johann Friedrichs I. nach der Schlacht von Mühlberg 1547 gelang es Rörer in Wittenberg immer weniger, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. So folgte er 1551 einer Einladung König Christians III. nach Dänemark, wurde aber schon 1553 durch Johann Friedrich I. nach Jena berufen. Rörer sollte dort an der Jenaer Lutherausgabe mitwirken, die dann ab 1555 erschien. Für die 1548 als Schule gegründete, dem Wort Luthers verpflichtete akademische Einrichtung in Jena, die 1557 vom nachmaligen Kaiser Ferdinand I. mit den Rechten einer Universität versehen und als solche Anfang 1558 feierlich erhoben wurde<sup>6</sup>, war Rörer von großem Wert „von wegen der Bücher, die er von Doctori Marthino gottseligen geschrieben und bei sich hat“<sup>7</sup>. So war es wichtig, Rörer zu „unterhalten und, obwohl der Mann wunderlich, alt und unvermuglich, und ob er gleich nichts oder wenig täte, daß man ihn doch um der Auctorität und Namens willen mit bei dem Werk behielte“<sup>8</sup>. 120 Gulden Salär jährlich bezog Rörer, und 1556 wies man ihm in Jena ein Haus im Wert von 410 Gulden und weitere 25 Gulden für Reparaturarbeiten daran zu – dafür überließ er den Ernestinern die Verfügung über seine Handschriften und Drucke. Nachdem Georg Rörer am 24. April 1557 in Jena verstorben war, wurden diese einen Monat später der Jenaer akademischen Bibliothek einverleibt<sup>9</sup>, aus der die heutige Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek (ThULB) Jena hervorgegangen ist.

Die Handschriften und Drucke aus Rörers ehemaligem Besitz sind noch immer erhalten und zählen zu den größten Schätzen der ThULB Jena. Eine Fügung der Geschichte ist es, dass diese Sammlung, die Rörer bereits zu seinen Lebzeiten zu Berühmtheit verholfen hatte, mit einem kurzen Notat ein ungeahntes Katapult enthält, das seinen Namen wieder in die Schlagzeilen, jetzt unserer Gegenwart, geschleudert hat. Doch der Reihe nach: Was eigentlich umfasst Georg Rörers „Nachlass“ in der ThULB und worin liegt seine Bedeutung<sup>10</sup>? Es handelt sich um ein aus Nachschriften von Werken Dritter und Mitschriften bestehendes literarisches Corpus, enthalten in 35 Handschriften sowie um drei Druckbände (Abb. 1)<sup>11</sup>. Die 22 Quart- und 13 Oktav-Handschriften sind – von geringfügigen Ausnahmen abgesehen – von Rörer selbst beschriftet, und zwar in sehr flüchtigem Duktus und kleiner bis winziger Schriftgröße (Abb. 2); die Texte greifen auf Seitenränder und Vorsätze aus. Außer diesen 35 Handschriften besitzt die ThULB das Einlieferungsprotokoll über die am 25. Mai 1557 an die Jenaer Bibliothek übergebenen Rörerbände und ein weiteres, wohl gleichzeitig entstandenes Verzeichnis dazu (Ms. Bos. q. 25 c, d). Rörer fertigte seine Handschriften ab 1522 an, größtenteils zu Lebzeiten Luthers. Sie enthalten, kurz gesagt, hauptsächlich Nachschriften von Predigten, Vorlesungen, Briefen und Tischreden Luthers, ferner solche von Werken Melanchthons und weiterer Reformatoren sowie der Wittenberger Kurfürsten, Protokolle der Bibelrevisions-sitzungen Luthers sowie eingebundene Autografen Luthers. Bei den drei Drucken aus Rörers ehemaligem Besitz handelt es sich zum einen um zwei Bibel-Handexemplare Luthers, die er in Vorbereitung des Neudrucks seiner deutschen Bibel (Wittenberg 1541) gemeinsam mit Rörer mit eigenhändigen Korrekturen



Abb. 1: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Nachlass Georg Rörer

versehen hatte. Das größere der beiden Handexemplare ist das deutsche Alte Testament in Hans Luffts Wittenberger Ausgabe von 1539 (Ms. App. 24), das kleinere das Luthersche Neue Testament in Luffts Wittenberger Druck von 1540 (Ms. App. 25; Abb. 3). Der dritte Druck im Nachlass Rörers ist ein unvollständiges Exemplar des zweiten Bandes der deutschen Reihe der Wittenberger Lutherausgabe in der zweiten Auflage von 1551 (Ms. App. 26), ein Korrektur-exemplar Georg Rörers, des Herausgebers.

Rörers Handschriften standen in Kreisen der Wittenberger Reformatoren hoch im Kurs. Gingen sie verloren, geriete dies „zum Schaden der ganzen Christenheit“, warnte Bugenhagen 1551<sup>12</sup>. Zur Sicherheit hatten sie bereits 1537 abgeschrieben werden sollen, was freilich an der Kombination aus Rörers schwierig

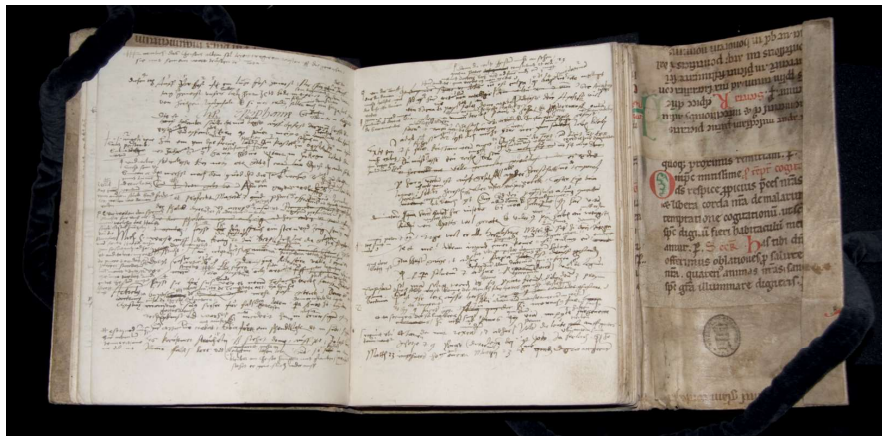


Abb. 2: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Nachlass Georg Rörer, Beispiel einer Handschrift Rörers (Ms. Bos. q. 24 e, Bl. 22<sup>v</sup>–23<sup>r</sup>)

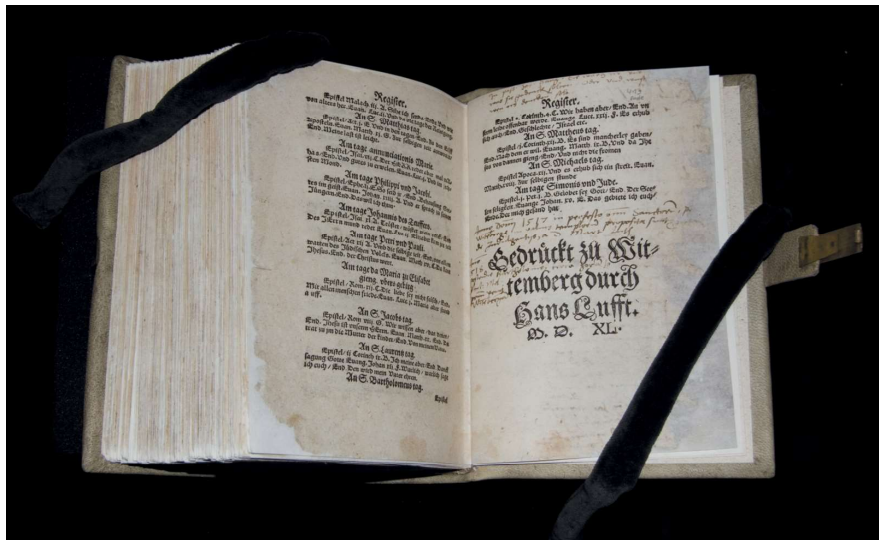


Abb. 3: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Nachlass Georg Rörer, Neues Testament deutsch, Wittenberg 1540 (Ms. App. 25, Bl. 412<sup>v</sup>–413<sup>r</sup>)

zu lesender Schrift und einem von ihm entwickelten Kurzschrift-System scheiterte<sup>13</sup>. Vor dasselbe Problem sah man sich auch in Jena gestellt, nachdem Rörer mit seinen Büchern dort angelangt war. Zumal der am Ende seines Lebens stehende Weggefährte Luthers offenbar recht halsstarrig die Hoheit über seine Handschriften zu behalten suchte, konnten diese für die Jenaer Lutherausgabe nicht im erwarteten Maß ausgewertet werden, „kann man doch seine Schrift nicht lesen. Auch so sinds oft unvollkommene Sentenz, daß man des Autoris Sentenz und Meinung nicht daraus erlangen kann“<sup>14</sup>. Rörers Tod im April 1557 bedeutete somit eine irreversible Zäsur nicht zuletzt auch, was den intellektuellen Zugang zu seinen Nachschriften angeht. Von gelegentlichen Einsichtnahmen ab dem 17. Jahrhundert abgesehen, wurde Rörers Nachlass erst 1894 wieder breiter bekannt durch einen Aufsatz von Georg Buchwald<sup>15</sup>. Für die Weimarer Lutherausgabe wurde das Material daraufhin wo noch möglich verwertet, findet sich dort freilich fast bis zur Unkenntlichkeit verstreut. Hans Volz und Eike Wolgast legten ein Inventar der Handschriften Rörers an<sup>16</sup>. Ihre Besuche in Jena in den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts sind bis heute die letzte nennenswerte Begegnung der Forschung mit den Originalbänden geblieben. Ohnehin war es der Wissenschaft stets um eine ‚Luther-Blütenlese‘ zu tun: Das Rörersche Material wurde für Fragestellungen zu Luthers Werk herangezogen – dabei geriet Rörer selbst umso mehr aus dem Blick. Eine Revision des Rörer-Nachlasses war schon deshalb dringend geboten.

Das Team der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena befand sich bereits in den Planungen für einen entsprechenden Projektantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, als am 25. September 2006 in Gestalt von Mar-



tin Treu von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, aus Wittenberg angereist, der Zufall die Abteilung Handschriften und Sondersammlungen der ThULB betrat. Es war damals nicht zu ahnen, dass dieser Moment den Beginn einer Ereigniskette markieren würde, die im weiteren Verlauf zu einer ungeheuren Publizität des Anliegens führen sollte – alles zu des Deggendorfers Georg Rörer und seiner Bücher Vorteil.

Herr Treu hatte sich angekündigt mit dem Wunsch, das oben genannte Lutherische Handexemplar des Neuen Testaments (Ms. App. 25) aus dem vormaligen Besitz Rörers einzusehen. Nachdem er sich einige Stunden damit und mit weiterem Material aus der Rörersammlung beschäftigt hatte, reiste er zurück nach Wittenberg, um gleich am folgenden Tag einen Brief nach Jena zu senden, in welchem er seine vorläufigen Erkenntnisse zusammenfasste. Er hatte, entsprechenden Hinweisen in der älteren Literatur nachgehend, drei zweifelsfrei von Rörers Hand in flüchtiger Kursive notierte Zeilen am Ende des besagten Bandes untersucht. Sie finden sich auf der Vorderseite des letzten Blattes (413<sup>r</sup>) an einer zuvor leeren Stelle der Druckseite unterhalb des Schlusses des Registers beziehungsweise oberhalb des Druckervermerks und sind nicht ganz komplett erhalten. Zeilengetreu wiedergegeben, steht dort (Abb. 4):

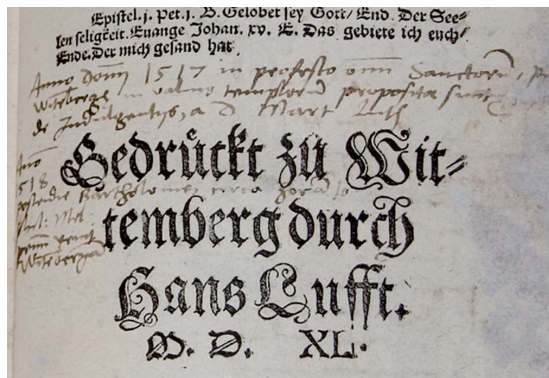


Abb. 4: Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB), Nachlass Georg Rörer, Neues Testament deutsch, Wittenberg 1540: Vermerk Rörers zum Thesenanschlag (Ms. App. 25, Bl. 413<sup>r</sup>)

Anno do[m]ini 1517 in profesto o[mn]i[u]m Sanctoru[m], p<...>  
Wite[m]berge in valuis temploru[m] propositæ sunt pro<positiones[?]>  
de Indulgentiis, a D[octore] Mart[ino] Luth[ero]<sup>17</sup>.

Dies kann man wie folgt übersetzen:

Im Jahre des Herrn 1517, am Vortag von Allerheiligen [= 31. Oktober], [...] sind in Wittenberg an den Türen der Kirchen die [Thesen] über die Ablässe von Doktor Martin Luther vorgeschlagen worden.

Treu war sofort klar, dass es sich hier um ein Notat größter Bedeutung handelt, welches in die Erörterungen des weltberühmten Wittenberger Thesenanschlags Martin Luthers unbedingt mit einbezogen werden musste. Schließlich wurde es von einem der engsten Weggefährten Martin Luthers formuliert und enthält die sonst nirgends zu findende Lesart, die Ablassthesen Luthers seien an die Türen *mehrerer* Wittenberger Kirchen (nicht allein der Schlosskirche) angebracht worden. Umso erstaunlicher ist es, dass die Notiz in den langen und oft heftig geführten Diskussionen der vergangenen Jahrzehnte, als es um die Frage ging, ob überhaupt respektive in welcher Weise ein Thesenanschlag stattgefün-

den habe, stets übersehen worden war. Dabei hatte man doch auf der Suche nach Argumenten sozusagen jeden Tropfen im Quellentrog gleich mehrfach aufgesogen, und Rörers Notiz war nicht unbekannt<sup>18</sup>. Es ist ein wenig wie mit Rörer selbst: Man muss ihn erst wiederentdecken. Was nun die Interpretation der drei Zeilen zum Thesenanschlag anbelangt, bei denen es sich um die früheste bislang bekannte Äußerung zu diesem Ereignis handeln könnte, so ist hier nicht der Ort, darauf nochmals einzugehen. Die Diskussion um ihren Stellenwert wurde vor kurzem durch publizierte Beiträge von Martin Treu und von Volker Leppin, Inhaber des Jenaer Lehrstuhls für Kirchengeschichte, eröffnet<sup>19</sup>.

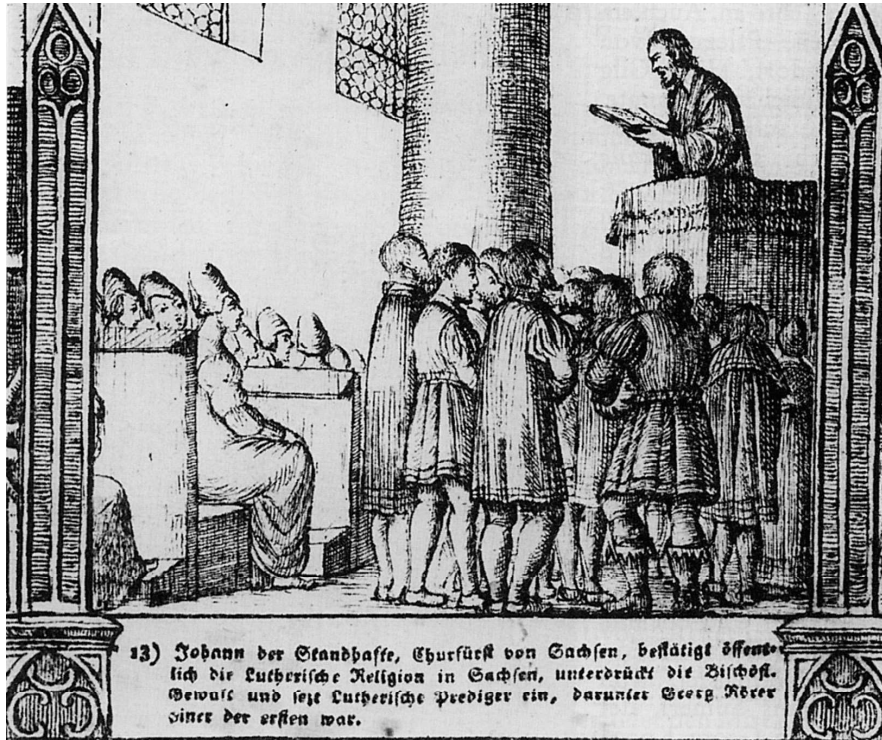
Als die Notiz Rörers wieder entdeckt worden und ihre Bedeutung zu Tage getreten war, lag es nahe, die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis zu setzen. In Absprache mit der Stiftung Luthergedenkstätten verschickte die ThULB am 31. Januar 2007 eine Einladung an Fachgelehrte und zahlreiche Medien, in der darauf hingewiesen wurde, dass am 19. Februar der Band mit Rörers Zeilen in der ThULB präsentiert werde, ergänzt durch Vorträge der Herren Treu und Leppin wie auch des Verfassers vorliegenden Beitrags sowie eine Podiumsdiskussion. Diese Einladung zeitigte ungeahnte Folgen – heraus kam ein Lehrstück in Sachen Mediendynamik. Es fing damit an, dass eine Thüringer Zeitung gleich am 31. Januar in ihrer Online-Version titelte: „Beleg für Luthers Thesenanschlag“. Darauf stießen, wie kaum anders zu erwarten, im Handumdrehen andere Online-Medien, deren Redakteure sich in der Eile des Tagesgeschäfts kaum Mühe gaben, den an und für sich recht verhalten formulierten Beitrag der besagten Thüringer Zeitung eingehend zu lesen, sondern sich ausschließlich die Schlagzeile fischten. So fanden sich am selben Vormittag bereits die ersten Meldungen à la „Luthers Thesenanschlag bewiesen“ im Internet. Damit war genau das eingetreten, was man mit der Veranstaltung des 19. Februar hatte verhindern wollen: Diese sollte eine wissenschaftlich fundierte Reflexion der Zeilen Rörers bieten mit dem Signal, dass sie trotz großer Bedeutsamkeit eben keinesfalls so etwas wie einen „Beweis“ für die Faktizität des Thesenanschlags Luthers erbringen. Die ThULB sah sich also gezwungen, in aller Eile noch am selben 31. Januar eine provisorische Pressekonferenz auf die Beine zu stellen. Das Neue Testament mit dem Vermerk Rörers wurde im Original gezeigt, um Foto- und Fernsehaufnahmen zu ermöglichen, und gemeinsam mit Volker Leppin (Martin Treu weilte im Ausland) wurde versucht, durch sachorientierte Äußerungen weiteren vorschnellen Bewertungen der Rörernotiz in Medien und Diskussionsforen entgegenzuwirken. Die eigentliche Präsentation und Vortragsveranstaltung wurde dann wie geplant am 19. Februar durchgeführt. Sie fand vor großem Publikum in der ThULB statt, und es gelang, damit eine seriöse Debatte um Rörers Notat anzustoßen.

Dem Verfasser dieses Aufsatzes sind bislang etwas mehr als 100 in- und ausländische Printzeitungen, Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Online-Nachrichtenforen bekannt geworden, welche über die Wiederentdeckung von Rörers Zeilen berichteten – vor allem im Februar und März 2007, teils auch noch Monate danach. Da es freilich unmöglich ist, insbesondere die regionale Medienfülle vollends zu überschauen, wird die Anzahl der Berichterstatter noch

um einiges höher liegen. In der Ausgabe der ARD-„Tagesthemen“ vom 1. Februar 2007 wurde ein Beitrag mit Filmsequenz eingespielt, das Fernsehen des Mitteldeutschen Rundfunks hatte schon früher am Tag ausführlich berichtet. Neben Medien außerhalb Deutschlands, etwa aus der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Polen und selbst Finnland, sind im Bereich der meinungsbildenden überregionalen deutschen Zeitungen längere reflektierende Beiträge im Wochenblatt „Die Zeit“ (1.3.; Robert Leicht), in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (14. und 19.2.; Heike Schmoll), der „Süddeutschen Zeitung“ (21.2.; Lothar Müller), im „Rheinischen Merkur“ (3.2.; Wilhelm Ernst Winterhager) sowie der „Welt“ und der „Berliner Morgenpost“ (jeweils 3.2.; Sven Felix Kellerhoff) hervorzuheben. Die interessanteste Resonanz erfuhren Heike Schmolls Beiträge für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“<sup>20</sup>, denen sich in Leserbriefform eine teils heftig geführte Diskussion namhafter Theologen respektive Kirchenhistoriker anschloss.

Man spürt deutlich: die Person Luthers und die Frage nach der Faktizität seines Wittenberger Thesenanschlages erregt die Gemüter in ungebrochener Weise. Gerade auf Diskussionsforen christlicher Gruppen wie etwa „www.jesus.de“ wurde mit oft emotionaler Verve auch in breiten Kreisen über Rörer und seine Zeilen debattiert. Der Tenor so manches Beitrags machte begreiflich, dass Rörers optisch so unscheinbar wirkende Notiz und ihre Botschaft bis an die Grundfesten des Glaubens evangelisch-lutherischer Christen von heute zu reichen in der Lage ist. Umgehend auch hatten in mehreren Ländern und Sprachen Internetnutzer die einschlägigen Artikel in der freien Enzyklopädie „Wikipedia“ namentlich zum Stichwort „Thesenanschlag“ um eine Information zu Rörers Notiz erweitert. Das Internet, stets am Puls der Zeit, verbreitete also die Nachricht nicht nur in rasender Geschwindigkeit, sondern betrieb wie gewohnt auch Selbstreflexion: Das „Wortschatz-Portal“ der Universität Leipzig (<http://wortschatz.uni-leipzig.de/>), dessen Betreiber täglich Nachrichten des Netzes auf besonders häufig zitierte Begriffe hin durchsuchen, erkor am 3. Februar 2007 wegen der häufigen Nennung in den Medien tatsächlich „Rörer“ zum „Wort des Tages“ – eine ungeahnte, freilich natürlich momenthafte Auszeichnung des Luthergehilfen.

Gewiss gereichte die große Aufmerksamkeit in Medien und Wissenschaft der Sache nicht eben zum Nachteil: Die wiederentdeckten Zeilen zum Thesenanschlag ließen ja nur zu deutlich werden, dass es bei Rörer noch Bedeutsames zu entdecken gibt. Dies nicht von ungefähr, denn über 450 Jahre nach Rörers Tod waren bis dato seine Handschriften und Drucke immer noch nicht als für sich eigenes Quellenmonument erforscht, noch nicht einmal die Grundlagenarbeit ihrer kodikologisch basierten Tiefenerschließung war geleistet. Es gab geradezu die Pflicht, dem Abhilfe zu leisten. Die Anregung dazu musste, wie deutlich geworden war, von der Eigentümerin des Nachlasses kommen. Entsprechend verstärkte die ThULB ihre Anstrengungen, einen Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft auszuarbeiten, der dann in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Kirchengeschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Person von Volker Leppin auf den Weg gebracht wurde.



Georg Rörer als Prediger (Privat)

Glücklicherweise bewilligte die Deutsche Forschungsgemeinschaft diesen Antrag, so dass zum 1. Juni 2008 zwei für das Projekt ausgewählte Wissenschaftler unter Leitung der Antragsteller die Arbeit aufnehmen konnten. Im Verlauf des auf vier Jahre angesetzten Vorhabens werden Rörers Handschriften und Drucke in der ThULB digitalisiert und restauriert. Vor allem aber werden die Handschriften auf Basis der entsprechenden Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft auf ihr Äußeres (Kodikologie) und ihre Texte hin tiefer erschlossen. Dies bildet die Voraussetzung für die eigentliche wissenschaftliche Bewertung des Nachlasses. Hier wird etwa zu fragen sein, welche Ordnungsgedanken Rörer seinen Nachschriften zugrunde legte: Welche Texte meinte er überliefern zu müssen, wie bearbeitete er sie, welche Ziele verfolgte er damit? Mit Blick speziell auf Luther wäre zu untersuchen, inwieweit Rörer mit seinen Nach- und Mitschriften bestrebt war, einer Memorialkultur oder gar „Kanonisierung“ Luthers Vorschub zu leisten. Denn schließlich erstreckt sich Rörers Wirken von der eigentlichen Reformationszeit, als er engster Zeitgenosse Luthers war, bis hinein in die Anfänge der lutherischen Konfessionsbildung nach dem Tod des Reformators. Neben der Jenaer Sammlung sollen auch Dokumente anderer Bibliotheken und Archive mit Rörerbezug gesichtet wer-



den. Die Kombination aus all dem Genannten, also die Digitalisate, Katalogisate und die Forschungsergebnisse werden künftig auf dem von der ThULB entwickelten und verwalteten Forum UrMEL (<http://www.urmel-dl.de/>) angeboten. Man wird also weiter von Georg Rörer hören. Zu hoffen ist, dass der Deggendorfer auf diese Weise die ihm gebührende Aufmerksamkeit der Forschung erlangen kann, ebenso wie zu wünschen ist, dass das Gedenken an ihn auch in darüber hinaus reichenden Kreisen lebendig bleibt.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Johannes Molitor, Magister Georg Rörer aus Deggendorf, der Bibel Corrector und Luthers Moses: zu seinem 500. Geburtstag am 1. Okt. 1492, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 13, 1992, 21–61 (erneut in: 100 Jahre Evangelische Auferstehungskirche 1899–1999. Ein Streifzug durch die Geschichte der Protestanten in Deggendorf, Deggendorf 1999, 87–130). Vgl. zu Leben und Werk Rörers zuvor etwa Reinhold Jauernig: Zur Jenaer Lutherausgabe, in: Theologische Literaturzeitung 12, 1952, Sp. 747–762; Ders.: Zur Jenaer Lutherausgabe, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 4, 1954/55, 267–277.
- <sup>2</sup> In einem Brief an Wenzel Link in Nürnberg vom 17. Januar 1545 kommt Luther auf Rörer zu sprechen „qui et ipse occupatissimus et servus servorum in Typographia est“, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff. (im Folgenden: WA), Briefwechsel, Bd. 11, 20, Nr. 4069.
- <sup>3</sup> WA, Tischreden, Bd. 4, 591, Nr. 4951 (Mai/Juni 1540).
- <sup>4</sup> WA, Tischreden, Bd. 5, 6 f., Nr. 5202 (September 1540), hier wohlwollend (?) „Cathena“, was auch mit „Kranz“ übersetzbar wäre; vgl. auch WA, Tischreden, Bd. 4, 576, Nr. 4910. In der Tischrede Nr. 4951 (vgl. vorige Anm.) ist nach Luthers Eindruck Rörer der „Filius“ in einer Luther beherrschenden Trinität, deren andere Teile Johannes Bugenhagen (Pater) und Marcus Crodel (Spiritus sanctus) seien.
- <sup>5</sup> „Volut M. Rorer, cuius est in me satis magnum et multum imperii, ut has ad te scriberem, Mi Vite, quamvis, ut sum seditiosus adversus talem meum Imperatorem, forte contempsissem eius imperium...“, WA, Briefwechsel, Bd. 10, 443 f., Nr. 3935 (Brief an Veit Dietrich in Nürnberg, 7. November 1543). Vgl. auch Luthers Plan, Rörer einen musikalischen Streich zu spielen: WA, Briefwechsel, Bd. 5, 320 f., Nr. 1569 (Brief an Johann Agricola in Augsburg, 15. Mai 1530).
- <sup>6</sup> Vgl. etwa Aufbrüche – 450 Jahre Hohe Schule Jena, Ausstellungskatalog, Jena 1998; Joachim Bauer / Dagmar Blaha / Helmut G. Walther (Hgg.): Dokumente zur Frühgeschichte der Universität Jena 1548 bis 1558, Weimar/Jena 2003.
- <sup>7</sup> Brief Johann Friedrichs I. an Amsdorf, 9. September 1553, vgl. Jauernig: Lutherausgabe (1954/55) (wie Anm. 1), 269.
- <sup>8</sup> Brief des fürstlichen Sekretärs Wolf Lauenstein an den Hofmeister von Mulich, undatiert, vgl. ebd.
- <sup>9</sup> Vgl. Jauernig: Lutherausgabe (1952) (wie Anm. 1); Geschichte der Universitätsbibliothek Jena 1549–1945, Weimar 1958, 71–76.
- <sup>10</sup> Vgl. dazu ausführlicher Joachim Ott: Georg Rörer (1492–1557) und sein Nachlass in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, in: Joachim Ott / Martin Treu (Hgg.): Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008, 47–57; Hans Volz / Eike Wolgast: Georg Rörers Handschriftensammlung, in: WA, Briefwechsel, Bd. 14, Weimar 1970, 175–282.
- <sup>11</sup> ThULB Jena, Ms. Bos. q. 24 a–i, k–u; Ms. Bos. q. 25 a–b; Ms. Bos. o. 17 A–D; Ms. Bos. o. 17 a–e, k–n (Handschriften); Ms. App. 24–26 (Drucke). Irreführenderweise sind Rörers Handschriften der Signaturengruppe „Manuscripta Bosiana“ (Ms. Bos.), also dem ehemaligen Handschriftenbesitz des Jenaer Historikers Johann Andreas Bose (1626–1674), und seine drei Drucke der Sammelgruppe „Appendix Manuscriptorum“ (Ms. App.), zugeordnet, was bibliothekshistorische Ursachen hat, vgl. dazu Näheres in der Einleitung zu: Die Handschriften der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Bd. II: Die mittelalterlichen lateinischen Handschriften der Signaturreihen außerhalb der Electoralis-Gruppe, beschrieben von Bettina Klein-Ilbeck und Joachim Ott, unter Mitarbeit von Gerhardt Powitz und Bernhard Tönnies, Wiesbaden 2009 (im Druck). Einträge von Rörers Hand wurden kürzlich auch in Druckbänden der Bibliotheca Elec-

toralis gefunden, der vormaligen Schloss- und Universitätsbibliothek Wittenberg, die 1549 als Gründungsbestand der heutigen ThULB nach Jena kam und die seit Juni 2008 im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts an der ThULB wissenschaftlich aufgearbeitet wird.

- <sup>12</sup> Vgl. Jauernig, *Lutherausgabe* (1952) (wie Anm. 1), Sp. 749.
- <sup>13</sup> Vgl. Georg Buchwald, *Jenaer Lutherfunde*, in: *Theologische Studien und Kritiken* 67, 1894, 374–391, hier 378 f.
- <sup>14</sup> Brief des Johannes Aurifaber vom 29. März 1557 an Johann Friedrich d. M., vgl. Jauernig, *Lutherausgabe* (1952) (wie Anm. 1), Sp. 761.
- <sup>15</sup> Buchwald, *Lutherfunde* (wie Anm. 13).
- <sup>16</sup> Volz/Wolgast (wie Anm. 10).
- <sup>17</sup> Wegen Beschädigung des Papiers am Rand fehlt am Schluss der ersten beiden Zeilen je ein Wort (vgl. spitze Klammern). In der ersten Zeile wäre „pridie“ zwar immerhin möglich, doch steht zuvor bereits das äquivalente „in profesto“. In der zweiten Zeile scheint „propositiones“ trotz der sprachlichen Doppelung mit „propositae“ triftig, da anfangs der von links nach rechts schwingende Bogen einer „pro“-Abkürzung sowie etwas rechts davon der Rest eines Buchstabs mit Unterlänge, wie ihn ein spitzes „s“ aufweist, erkennbar sind. Sowohl „pridie“ als auch „propositiones“ verwendet Rörer in einer weiteren, von Melanchthon abhängigen und daher weniger interessanten Äußerung zum Thesenanschlag in seiner Handschrift ThULB Jena, Ms. Bos. q. 24 u, vgl. WA, *Die Deutsche Bibel*, Bd. 11,2, S. CXLI. Unterhalb der Notiz zum Thesenanschlag in Ms. App. 25 findet sich ein weiteres Notat Rörers, in dem er auf das Eintreffen Melanchthons in Wittenberg am 25. August 1518 hinweist, vgl. WA Bd. 48, *Revisionsnachtrag*, 116.
- <sup>18</sup> Insbesondere findet sie sich im 1972 gedruckten *Revisionsnachtrag* zu WA Bd. 48, 116, abgedruckt.
- <sup>19</sup> Für eine Einordnung der Zeilen Rörers und eine Revision der Diskussion um Luthers Thesenanschlag vgl. Martin Treu, *Der Thesenanschlag fand wirklich statt. Ein neuer Beleg aus der Universitätsbibliothek Jena*, in: *Luther* 78, 2007, 140–144; Volker Leppin: *Geburtswehen und Geburt einer Legende. Zu Rörers Notiz vom Thesenanschlag*; in: ebd., 145–150, sowie die Beiträge in dem von Ott/Treu als Produkt eines im Oktober 2007 in Wittenberg stattgefundenen Arbeitsgesprächs zum Thema herausgegebenen Band (wie Anm. 10).
- <sup>20</sup> Heike Schmolz, *Die Geschichte mit dem Aushang*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.2.2007; Dies.: *Neues von Luthers Eckermann*, in: ebd., 19.2.2007. Die Autorin verfasste außerdem den Text für einen Beitrag zum Rörertext im Südwestrundfunk am 17.2.2007.